Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

Marienmünster, den 14.03.2023

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 693/2023** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer**	
Fortführung der Schulsozialarbeit			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:
Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2014 zwischen der Stadt Marienmünster und dem AWO-Kreisverband Höxter e.V. über die Schulsozialarbeit in der Grundschule der Stadt Marienmünster läuft zum 31.07.2023 aus.
Nach dieser Vereinbarung übernimmt die AWO aktuell Leistungen im Umfang von 7 Wochenstunden und erhält dafür 1.341,00 € pro Monat.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet den Passus, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Marienmünster und von der weiteren Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW eine Weiterführung der Vereinbarung angestrebt wird. Für die Fortführung der Vereinbarung über den 31.07.2023 hinaus bedarf es eines erneuten Beschlusses des Hauptausschusses.

Mit Ablauf des 31.07.2023 endet der aktuelle Bewilligungszeitraum bezgl. der Fördermittel für die Schulsozialarbeit des Landes. Für den nächsten Bewilligungszeitraum, welcher sich nunmehr vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 erstreckt, wird der Kreis Höxter wieder eine Förderung von maximal 256.369,62 € erhalten. Nach den aktuellen Überlegungen soll die Umverteilung dieser Fördermittel an die Städte zukünftig über die Schülerzahlen und dem schulscharfen Sozialindex des MSB NRW erfolgen. Dieser Sozialindex ist ein von der Landesregierung entwickeltes Instrument, mit dessen Hilfe die einzelnen Schulen in NRW mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützt werden können. Er soll dazu beitragen, bestimmte Ressourcen zielgenauer auf die Schulen zu verteilen.

Da die Grundschule Marienmünster der niedrigsten Sozialindexstufe zugeordnet ist, wird sich nach jetzigem Stand dadurch die Fördersumme von bislang 6.011,32 € auf 2.865,96 € für das kommende Schuljahr reduzieren.

Die monatlichen Kosten für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit reduzieren sich für das kommende Schuljahr trotz einkalkulierter tariflicher Lohnsteigerungen bei gleichbleibender Stundenzahl auf 1.238,00 €, da sich die in diesem Bereich neu eingesetzte Frau Diana Schonlau in einer geringeren Bewährungsstufe als ihre Vorgängerin befindet.

Bei einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit von 7 auf 8 Stunden würden sich monatliche Kosten in Höhe von 1.371,00 € ergeben.

Zur Umsetzung der Förderung ist bis spätestens zum 31.03.2023 ein Antrag an den Kreis Höxter zu richten.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind sowohl für 2023 als auch in der Finanzplanung für 2024 entsprechende Mittel eingeplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Mit dem AWO-Kreisverband Höxter e.V. wird für den Zeitraum 01.08.2023 bis zunächst zum 31.07.2024 eine neue Kooperationsvereinbarung über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Marienmünster geschlossen, mit einer Leistung von 8 Stunden pro Woche. Über die Fortführung der Schulsozialarbeit, über den 31.07.2024 hinaus, erfolgt eine Entscheidung nach abschließender Klärung der Förderhöhe und der übrigen Modalitäten.